

Kapitel 15 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

15 032 **Berufliche Aus- und Weiterbildung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01 011	Vermischte Einnahmen	1 533 000	409 000	+1 124 000	1 533
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 032	1 533 000	409 000	+1 124 000	1 533

Kapitel 15 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 30 011	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses haben sich im Rahmen der hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften zu halten.	7 700	7 700	--	3
546 40 011	Kostenerstattungen Verpflichtungsermächtigung: 552 300 EUR.	820 000	485 700	+334 300	239

Erläuterungen

Ab dem Haushaltsjahr 2002 sind die bisher bei Kapitel 15 032, Titel 685 00 und bei Kapitel 15 081, Titel 684 30 etatisierten Mittel bei Kapitel 15 079 Titel 684 10 mitveranschlagt.

Zu Titel 526 30:

Nach dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Die Geschäftsführung dieses Ausschusses im Lande Nordrhein-Westfalen ist dem Ministerium durch Kabinettsbeschluss vom 4. November 1969 übertragen. Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

Zu Titel 546 40:

Veranschlagt sind Ausgaben für die externe Unterstützung bei der Abwicklung von Förderprogrammen. Mehr entsprechend der vertraglich vereinbarten Fälligkeiten aufgrund der Werkverträge mit den Auftragnehmern (ZENIT GmbH, GFWH GmbH).

Kapitel 15 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 65 und 69 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 65 und 69 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
6. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppen 60, 62 und 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)

526 60	155	Kosten für Sachverständige	--	76 700	-76 700	40
541 60	155	Fachveranstaltungen	--	--	--	--
633 60	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	102 300	-102 300	--
686 60	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	11 523 500	11 344 500	+179 000	12 973
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	4 090 300	4 090 300	--	4 102
Summe Titelgruppe 60			15 613 800	15 613 800	--	17 115

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge, zur Nachwuchssicherung sowie für Bau und Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten (Projektförderung).

Veranschlagt sind Ausgaben für	
1. Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge	10 584 800 EUR
2. Veranstaltungen, Nachwuchssicherung	938 700 EUR
3. Bau und Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten	4 090 300 EUR
Zusammen	15 613 800 EUR
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten 25 693 000 EUR	
hiervon veranschlagt	12 050 400 EUR
vorbehalten bleiben	13 642 600 EUR
davon für	
Hj. 2003	8 745 900 EUR
Hj. 2004	3 955 900 EUR
Hj. 2005	940 800 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuwendungen des Landes	19 563 400 EUR
hiervon veranschlagt	3 563 400 EUR
vorbehalten bleiben	16 000 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	9 700 000 EUR
Hj. 2004	4 000 000 EUR
Hj. 2005	2 000 000 EUR
Hj. 2006	300 000 EUR
veranschlagt zusammen 15 613 800 EUR	
vorbehalten bleiben 29 642 600 EUR	
davon für	
Hj. 2003	18 445 900 EUR
Hj. 2004	7 955 900 EUR
Hj. 2005	2 940 800 EUR
Hj. 2006	300 000 EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	20 874 200 EUR
davon werden fällig	
Hj. 2001	12 588 600 EUR
Hj. 2002	4 705 300 EUR
Hj. 2003	3 223 900 EUR
Hj. 2004	356 400 EUR

Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Nachwuchssicherung auch dafür eingesetzt werden, leistungsstarke weiblich Jugendliche zu bewegen, eine Ausbildung im Handwerk, vor allem in zukunftsorientierten Berufen, zu beginnen.

Diese Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).

Kapitel 15 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppe 61

Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen be-
 nachteiligter Jugendlicher

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Bei der Durchführung von Berufsförderungslehrgängen und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 61 sind Schülerinnen bzw. junge Frauen in dem Maße zu berücksichtigen, wie es ihrem Anteil an der Zahl der Schulabgänger/innen bzw. ihrem Anteil an bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, nicht vermittelbaren Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, entspricht.

633 61	252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	1 022 600	-1 022 600	525
682 61	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	--	--	--	--
683 61	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	--	4 090 300	-4 090 300	3 506
684 61	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	--	6 135 500	-6 135 500	4 921
686 61	252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . Verpflichtungsermächtigung: 12 590 000 EUR.	17 464 700	6 216 300	+11 248 400	10 013
883 61	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 61			17 464 700	17 464 700	--	18 965

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorrangig vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher; im Einzelnen handelt es sich dabei um die Gewährung von Zuschüssen bzw. Zuweisungen (Projektförderung) für:

1. Berufsförderlehrgänge	7 464 000 EUR
2. Schülerbetriebspraktika	204 000 EUR
3. Sonderausbildungsstätten/Stützpunktprogramm	9 796 700 EUR
Zusammen	17 464 700 EUR
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	25 268 500 EUR
hiervon veranschlagt	14 718 500 EUR
vorbehalten bleiben	10 550 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	7 157 400 EUR
Hj. 2004	3 147 100 EUR
Hj. 2005	245 500 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzuswendungen des Landes	15 336 200 EUR
hiervon veranschlagt	2 746 200 EUR
vorbehalten bleiben	12 590 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	7 500 000 EUR
Hj. 2004	3 000 000 EUR
Hj. 2005	1 900 000 EUR
Hj. 2006	190 000 EUR
veranschlagt zusammen	17 464 700 EUR
vorbehalten bleiben	23 140 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	14 657 400 EUR
Hj. 2004	6 147 100 EUR
Hj. 2005	2 145 500 EUR
Hj. 2006	190 000 EUR
Nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	26 331 300 EUR
davon werden fällig	
im Hj. 2001	15 051 900 EUR
im Hj. 2002	7 519 500 EUR
im Hj. 2003	3 516 900 EUR
im Hj. 2004	243 000 EUR

Kapitel 15 032 Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 62 werden mindestens in dem Maß auf junge Frauen abzielen, wie es ihrem Anteil an ausbildungswilligen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz entspricht.					
429 62 155	Nicht aufteilbare Personalausgaben im Hochschulbereich	--	79 300	-79 300	81
526 62 155	Kosten für Sachverständige	--	51 100	-51 100	--
531 62 155	Informationskampagne zum Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen	--	1 022 600	-1 022 600	691
541 62 155	Fachveranstaltungen	--	51 100	-51 100	57
547 62 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Hochschulbereich	--	17 900	-17 900	16
633 62 155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	255 600	-255 600	165
682 62 155	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	--	--	--	38
683 62 155	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	--	2 556 500	-2 556 500	4 271
684 62 155	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	--	511 300	-511 300	294
686 62 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 15 645 600 EUR.	14 213 900	9 668 500	+4 545 400	5 212
883 62 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	256
893 62 155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 62		14 213 900	14 213 900	--	11 080

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des am 13.9.1996 zwischen der Landesregierung, den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und dem Landesarbeitsamt NRW geschlossenen und auf 5 Jahre angelegten "Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen".

Veranschlagt sind Ausgaben für

1. die Durchführung von Informationskampagnen	1 022 600 EUR
2. die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen	6 485 100 EUR
3. die Gewährung von Mobilitätshilfen (in Abwicklung)	3 100 EUR
4. die Förderung von Ausbildungsverbänden	1 022 600 EUR
5. die Förderung von Modellprojekten der Einzelvereinbarungen des Ausbildungskonsens (z.B. Differenzierung, neue Berufe, Verhältnis Betrieb - Berufsschule, Abstimmung Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt)	997 000 EUR
6. Evaluierung von Maßnahmen, Fachveranstaltungen	383 500 EUR
7. die Förderung von Informations-, Beratungs- und Akquisitionsmaßnahmen	2 500 000 EUR
8. die Förderung des Projekts "Betrieb und Schule"	1 800 000 EUR
Zusammen	<u>14 213 900 EUR</u>

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	21 061 700 EUR
hiervon veranschlagt	10 503 800 EUR
vorbehalten bleiben	10 557 900 EUR
davon für	
Hj. 2003	7 490 100 EUR
Hj. 2004	3 067 800 EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzuwendungen des Landes	19 355 700 EUR
hiervon veranschlagt	3 710 100 EUR
vorbehalten bleiben	15 645 600 EUR
davon für	
Hj. 2003	6 500 000 EUR
Hj. 2004	6 145 600 EUR
Hj. 2005	3 000 000 EUR
Hj. 2006	-- EUR
veranschlagt zusammen	14 213 900 EUR
vorbehalten bleiben	26 203 500 EUR
davon für	
Hj. 2003	13 990 100 EUR
Hj. 2004	9 213 400 EUR
Hj. 2005	3 000 000 EUR
Hj. 2006	-- EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	10 556 600 EUR
davon werden fällig	
Hj. 2001	6 878 900 EUR
Hj. 2002	2 834 400 EUR
Hj. 2003	843 300 EUR
Hj. 2004	-- EUR

Nach der im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen II zum Ausdruck kommenden Vereinbarung ist die Förderung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen als ein Querschnittsauftrag von allen Vertragspartnern anerkannt, der sich durch alle zu bestimmenden Themen und Aktionsfelder ziehen soll.

Kapitel 15 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. 5. Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten.					
429 65 155	Nicht aufteilbare Personalkosten	--	--	--	--
526 65 155	Kosten für Sachverständige	--	51 100	-51 100	24
531 65 155	Kosten für Veröffentlichungen Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	--	102 300	-102 300	443
541 65 155	Fachveranstaltungen	--	--	--	--
547 65 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 65 155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	383 500	-383 500	43
686 65 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	613 600	-613 600	2 157
883 65 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	102 300	-102 300	578
893 65 155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 761 200 EUR.	2 040 700	787 900	+1 252 800	7 588
Summe Titelgruppe 65		2 040 700	2 040 700	--	10 832

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modellhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen, Tagungen, für die Erarbeitung und Beschaffung von Lehrmitteln sowie zur Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten (Projektförderung) und der Weiterbildungs-Initiative NRW; im Einzelnen handelt es sich dabei um die Gewährung von Zuschüssen bzw. Zuweisungen (Projektförderung) für:

1. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	131 600 EUR
2. Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten	1 652 500 EUR
3. Weiterbildungs-Initiative NRW	256 600 EUR
Zusammen	<u>2 040 700 EUR</u>
Von den Geamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	4 251 400 EUR
hiervon veranschlagt	2 040 700 EUR
vorbehalten bleiben	2 210 700 EUR
davon für	
Hj. 2003	1 913 700 EUR
Hj. 2004	297 000 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzuwendungen des Landes	2 761 200 EUR
hiervon veranschlagt	-- EUR
vorbehalten bleiben	2 761 200 EUR
davon für	
Hj. 2003	2 000 000 EUR
Hj. 2004	761 200 EUR
Hj. 2005	-- EUR
veranschlagt zusammen	2 040 700 EUR
vorbehalten bleiben	4 971 900 EUR
davon für	
Hj. 2003	3 913 700 EUR
Hj. 2004	1 058 200 EUR
Hj. 2005	-- EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	6 727 900 EUR
davon werden fällig	
Hj. 2001	4 019 900 EUR
Hj. 2002	1 784 100 EUR
Hj. 2003	923 900 EUR

Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 wird der Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming einbezogen, das heißt die unterschiedlichen Interessen und Belange von Frauen und Männern sind von Anfang an bei der Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modellhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Tagungen, der Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungs-Initiative als Instrument zur gezielten und passgenauen Förderung inhaltlicher Schwerpunkte zu berücksichtigen.

Kapitel 15 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerke 4, 5 und 6 bei Titelgruppe 60.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
526 69 155	Kosten für Sachverständige	--	153 400	-153 400	--
531 69 155	Kosten für Veröffentlichungen	--	25 600	-25 600	--
633 69 155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	255 600	-255 600	198
686 69 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 045 600	1 611 100	+434 500	1 212
883 69 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 69 155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 69		2 045 600	2 045 700	-100	1 410
Titelgruppe 70					
Berufsbildungsbericht					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 70 155	Sachverständigengutachten und ähnliche Kosten Verpflichtungsermächtigung: 13 800 EUR.	61 400	30 700	+30 700	23
531 70 155	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	--	30 700	-30 700	10
Summe Titelgruppe 70		61 400	61 400	--	33
Gesamtausgaben Kapitel 15 032		52 267 800	51 933 600	+334 200	59 679
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 032		47 562 900	55 614 300	-8 051 400	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	903 200 EUR
hiervon veranschlagt	711 500 EUR
vorbehalten bleiben	191 700 EUR
davon für	
Hj. 2003	191 700 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuswendungen des Landes	1 334 100 EUR
hiervon veranschlagt	1 334 100 EUR
vorbehalten bleiben	-- EUR
davon für	
Hj. 2003	-- EUR
Hj. 2004	-- EUR
veranschlagt zusammen	2 045 600 EUR
vorbehalten bleiben	191 700 EUR
davon für	
Hj. 2003	191 700 EUR
Hj. 2004	-- EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	757 500 EUR
davon werden fällig	
Hj. 2001	673 100 EUR
Hj. 2002	84 400 EUR

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung, Erstellung und Veröffentlichung des Berufsbildungsberichtes, der im 2-jährigen Turnus erscheint, und des Datenbegleitbandes "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in NRW", der jährlich erscheint.